









Ueber die  
**Wappen-Schild-Halter**

insonderheit

des

**Römisch-Teutschen Reichs-Adlers**  
die zween Greiffen

---

*P. 107.*  
vom *Schmid Daniel*  
Geheimen Rath Hoffmann  
zu Tübingen



*Ma 4097*

Tübingen  
in Verlag Jacob Friedrich Heerbrandts.  
1779.



VEREINIGTE UNIVERSITÄT  
SACHSEN-ANHALT

Leipzig

1877

VEREINIGTE UNIVERSITÄT  
SACHSEN-ANHALT

Leipzig

1877

VEREINIGTE UNIVERSITÄT  
SACHSEN-ANHALT

Leipzig

1877

VEREINIGTE UNIVERSITÄT  
SACHSEN-ANHALT

Leipzig

1877



Handwritten scribbles or marks on the right edge of the page.





§. 1.

**W**as heut zu Tag Wappen, Wappen-Schilde und folglich dieser ihre Halter, die Wappen-Schild-Halter seyen, ist jedermann zur Genüge bekannt, ohne daß einmal nöthig wäre die Leser auf die besondere Wissenschaft der Heraldie zu verweisen, die, wie von all andern Stücken oder Theilen derer Wappen, also auch von denen Schildhaltern besonders handelt. Sie heißen in derselben noch Wappen-Stützen, Wappen-Hüter, Wappen-Knechte, S. Saltaus teutsches Wörterbuch unter diesem Nahmen, tenants, supports, sustentacula, tenentes, atlantes, telamones. Einige wollen zwar unter diesen Benennungen einen Unterscheid bemerken, der aber nicht leicht beobachtet wird. Webers Heraldie, Cap. 9. n. 3. f. 130.

Daß sie aber keine wesentliche oder nothwendige, und dahero weder allgemeine noch beständige Stücke eines Wappens seyen, wird wohl niemand in Zweifel oder Abrede ziehen. In der Wappen-Lehre oder Kunde zehlet man dieselbe zu denen Nebenstücken und zwar eigentlich nur zu denjenigen zufälligen und veränderlichen Nebenstücken, welche nicht sowohl zur genauen Bestimmung einzelner Gattungen von Wappen, wie die Unterscheidungs-Zeichen, als vielmehr blos zur Zierde und zum Pracht denenselben beygefüget werden.

## §. 3.

Sie sind meistentheils lebendige, selten leblose, meist aufrechte Geschöpfe, und öfters diejenige nehmliche, welche in dem Schilde oder auf einem Helme des Wappens selber vorkommen, und die eigentliche Wappen-Bilder sind. Es sind ihrer gemeinlich zwey, meist von einerley, manchmalen aber auch von zweyerley Gattung. Selten ist es nur einer. Die gewöhnlichste sind Engel, Menschen, Thiere, meist Vierfüßige, und Vögel. Meistens greiffen sie mit beeden Händen oder Fäßen nach dem Schilde. Einige halten in der einen Hand oder Fäße auch noch etwas anderes, als eine Fahne, Keule, Schwert oder dergleichen. Wenige derselben stecken den Kopf in einen Helm, der auf dem oberen oder Hauptrand des Schildes keinen Platz mehr hat, und sind also zugleich Schild- und Helm-Halter. Exempet von all diesen unterschiedlichen Schildhaltern kan man vorläuffig in Herrn Professor Johann Christoph Gatterers Abriß der Heraldie oder Wappenkunde, Nürnberg 8. 1766. und Gotha 1773. S. 133. f. 66. antreffen.

§. 4.



## S. 4.

Ihr eigentlicher Ursprung ist nicht genau bekandt. Wann es immer lauter Menschen wären, könnte man ihn denen masquirten Waffenknechten zuschreiben, die bey denen Turnieren dienten. G. V. Menetriers Origines des armes Chap. 3. pag. 175. Rudolpfs Heraldicam curiosam, 9. Abtheil. s. 218. Spenern, P. I. Cap. 7. §. 3. 4. pag. 331. Das beste, was noch möglich ist, hat Herr Johann Paul Reinhard davon geschrieben in der Abhandlung von dem Ursprung der Schildhalter, in denen Erlangischen Anzeigen auf das Jahr 1746. s. 113.

## S. 5.

Sie sind nicht nur gar nicht allgemein und sehr zufällig, sondern auch freywillig und willkürlich. So wenig sich jemand, auch ein Fürst, Stand oder mittel- und unmittelbares Glied des teutschen Reichs ein Wappen selber geben oder das seine im Hauptwesen oder in Hauptstücken verändern kan und mag: Eben so frey und eigenmächtig kan er nach der Analogie des heutigen Wappen-Rechts jedoch Wappen-Schild-Halter annehmen, seinem Wappen hier oder dort beysetzen, und solches dardurch, wann ihme gefällig, schöner und prächtiger machen. Zumalen, da solche doch nicht beständig, noch überall und so oft als das Wappen, im ganzen genommen, gebraucht zu werden pflegen. Er oder sein Nachfolger wird sie annehmen, verändern, hinzusetzen, wieder weg- und unterlassen können, nach seinem Belieben, Gutbefinden und etwa dabey habenden Absichten. Dann sie geben und nehmen eigentlich einem Wappen nichts. Es gehet dem Wappen selber nichts dardurch zu, wenn es  
Schild



Schildhalter hat oder bekommt. So wenig als einem etwas dadurch abgeheth, wann es keine hat. Höchstens wird es dadurch prächtiger, nachdem sie sind, aber nach der Heraldischen Estimation darum nicht würdiger. *Externus armorum splendor atque ornatus varii in partibus adjacentibus conspicui, insignia non reddunt digniora, præ iis, quæ talibus destituuntur* schreibt Siederich Philipp Schloffer de æstimatione heraldica s. VIII. pag. 21.

## S. 6.

Das Kayserliche und des Römisch = Deutschen Reichs = Wappens Bild, der Zwenköpfige oder gedoppelte Adler hat eigentlich keine besondere Schildhalter, wie er dann meistens außer einem Schild vorgestellt wird, mithin auch derselben nicht nöthig hat. Aber auch wo er in einen Wappen = Schild eingeschlossen ist, findet man diesen nicht leicht, wie andere, von Schildhaltern aufgestellt. Daher man fast in keinem Heraldischen Buch etwas von solchen Schildhaltern angemerket findet, welches eben der Umstand ist, der eine Aufmerksamkeit darauf verursacht hat.

## S. 7.

Da besonders des jezo glorreichst regierenden Römischen Kayser und Deutschen Königs Josephs II. Majestät Allerhöchst Dero Römisch = Königlich Wappen, den Schild des noch einköpfigen Adlers, von zweyen Greiffen gehalten, vorstellen lassen. Wie so wohl auf denen Kupferstichen von Allerhöchst Denenelben in den Jahren 1764. und 1765. als auch und sonderlich auf dem Titul = Blatt der zu Maynz in dem Jahr 1764. getruckten Römisch = Könighchen Wahl = Capitulation zu sehen.

S. 8.

## S. 8.

Daher hat der zu bald verstorbene Herr Professor Philipp Ernst Bertram zu Halle, in seiner Einleitung in die Staatsverfassung der heutigen Europäischen Reiche und Staaten, Deutschland. 8. 1770. I. Hauptstück, S. 88. f. 55. also geschrieben. „Schildhalter bemerkt man nicht, als in den neuesten Zeiten zween Greife, bey des Römischen Königs Wappen, welcher nur einen einköpfigten Adler führet.“

## S. 9.

Doch hat schon der Canzler von Ludewig in seiner Germania principe L. I. Cap. VII. pag. edit. Ulm. 228. den doppelten Reichs-Adler mit dem Oesterreichischen Brust-Schild, in einer Einfassung und einem zierlichen Schild vorgestellt, den jene zwey oberhalb schwarze schwebende Greiffen halten, und S. 30. pag. 230. also davon geschrieben: „Olim etiam parmularios seu telamones adhibuerunt Austriaci (*m*) quos hodie fere solent omittere. Eorum loco illis mox duos gryphos (*n*) iterum ex uno latere gryphum, ex altero leonem (*o*) venisse reperio. Habsburgicorum comitum olim parmularios fuisse duos accipitres (*p*) est figmentum anile.

(*m*) Zwey Schildhalter, quem morem populi fere omnes habent in universa Europa. Vt mirum sit negligi eosdem ab Austria, forte ut lucrifacerent spatium in sigillis.

(*n*) His enim comitibus munita sigilla magno numero exhibet Olivarius VREDIUS in Volumine Flandriæ sigillorum.

(*o*) Exempla & typos repetere itidem licet ex Vredio.

(*p*) Quod



(p) Quod Habsburgi etymon repetunt ab Habichtsburg. Verum SPENERVS lib. I. c. 9. §. 76. neque hujus rei documentum addidit, neque speciem veri habet ejus fabulosa etymologia.,

§. 10.

Der Römisch = Königliche Adler zeigt sich mit dem ihn fast ganz bedeckenden erbländischen Wappen = Schild, vor den nur oben der Kopf mit der Zunge und dem Schein (limbo) zu beeden Seiten oben die Flügel, besser unten die Klauen und zu unterst die Schwanz = Federn hervorstechen, auf einem zierlich geformten Schild, dessen Farbe dorten nach heutiger Schraffirung des *Gelenii* von 1645. roth, oder nach der etwas älteren Franquartischen Art von 1623. golden, nemlich mit lauter zarten und geraden Querslinien angezeigt wird. Auf seiner oberen Rundung ruhet die Kayser = Krone und um ihn her hanget das goldene Blietz.

Endlich wird derselbe Schild von zweyen aufrechtstehenden, vierfüßigen, besflügelt = und beschwänzten, gegen einander gehend = oder schreitenden Greifen also gehalten, daß die eine Tazze oben aufsieget, die andere aber, neben denen Flügeln, in den Schild herein gehet. Sie stehen beide neben = und unter der Ordens = Kette auf einem kleinen zierlichen und unten herum zusammengehenden Gestell. Der ziemlich feine Kupferstich ist zu Maynz von H. Contgen verfertigt und der auf Churfürstlichen gnädigsten Special = Befehl nach denen Originalien pflichtmäßig zum fleißigsten collationirten und mit Röm. Kayserl. allergnädigsten privilegio, von einem Churfürstl. Maynzischen *Sti Rochi* Hospital selbst, durch Franciscum Erwinum Sergern, Churfürstl. Maynz. Regierungs = auch Revisions = Gerichts = Secretarium zum

zum Druck befördert und aufgelegten Wahl-Capitulation vorangesezt worden.

Die Farbe derer Greifen ist dorten nicht anders angezeigt, als die natürliche, außer daß die Flügel, damit sie am Hals gezieret sind, vor schwarz angesehen werden können. Sie bedürffen auch sonst keiner weiteren Beschreibung, da sie sich so zeigen, wie man sie insgemein abbildet. Sie zeigen sich nur von einer Gesichtsseite; haben einen offenen Schnabel, zwey aufgerichtete Ohren, aufgehobene Flügel, und einen zwischen denen Hinterfüßen niederwärts geschlungenen Schwanz.

§. 11.

Woher sind nun aber wohl diese zwey ganz gleiche thierische Ungeheuer gekommen? Warum haben sie die Ehre, den römisch-königlichen Schild mit dem Reichs-Adler zu halten? oder wohin sollen dieselbe wohl abzielen, und das Augenmerk lencken. Von ungefehr sind sie doch gewis nicht zu solchen Schildhaltern erworbet worden, als deren man ohnehin sonst keine angebracht. Die Antwort oder die Auflösung dieses heraldischen Räthsels scheint nicht gar leicht zu seyn.

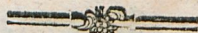
§. 12.

Schildhalter sind öfters diejenige nehmliche Figuren, die in dem Schilde vorkommen, gemeiniglich mit einer kleinen Veränderung, Zusatz oder Weglassung, wie mit vielen Exempeln dargethan werden kan.

So halten derer portugiesischen Könige Wappenschild zwey geflügelte Schlangen, dergleichen eine oben auf dem Helm stehet.

B

Die



Die königlich Spanische und Schwedische Schildhalter, so 2. Löwen sind, finden sich auch in denen Wappen = Schilden selber, doch gekrönt.

Die gräflich = Schönbornische 2. gekrönte Löwen, kommen in dem Hauptschild und dessen Helm vor. Doch beide mahl gekrönt.

In denen Pfälzisch = und Bayerischen Wappen sind die Löwen alle, aber nicht die Schildhalter gekrönt.

Zwey gekrönte Greiffen sind das bischöflich = Breslauische Wappen, und zwey gleiche, doch ungekrönte halten selbiges.

Die den neuen Hessen = Casselisch = Hanauischen Schild haltende Löwen hingegen sind, wie die in dem Schilde, gekrönt.

Der eine Mecklenburgische Schildhalter, ein Greiff, kommt zweymal in dem Wappen und auf dessen Helm vor.

Die zwey den Anhaltischen Schild haltende Löwen kommen auch in dem Schild selbst vor, doch gekrönt.

Die beide gekrönte Löwen, welche den Nassau = Oranischen Schild halten, kommen in dem Wappen selber vor.

Desgleichen die fürstlich = Hohenthorische und Hatzfeldische.

Zwey Löwen halten den Spenburgischen Wappen = Löwen. In gleichen des Fürsten von Milano seinen.

Der eine Herzoglich = Mantuanische Schildhalter, der Adler kommt wohl als ein Wappenbild in dem Schild vor, aber nicht auch der andern, der gekrönte Schwanz.

Des Fürsten von Beauveu Craon Wappenschild, der acht Löwen zeigt, haltende Engel sind sehr stark belüwet.

Der

Der Abbtiffin zu Buchau 2 Löwen sind auch aus dem Schild selber genommen, darinnen 6 schreitende sich befinden. Doch derer Exempel hiervon genug.

## S. 13.

Den Reichs-Adler aber konnte man ja doch nicht wieder von einem oder zweyen Adlern halten lassen. Wam gleich der zweyköpfigt- oder gedoppelte Adler aus denen ehemahligen beeden Thronhaltern zusammen gefüget worden. Und obgleich auch sonst Adlere Schildhalter zu seyn pflegen. Das Herzoglich-Lothringische Wappen hielt ten sonst zwey gekrönte Adler mit geschlossenen Flügeln, um deren Hals ein Pater noster, daran ein güldenes Patriarchen-Creuz herabhänget. Trier s. 606. So hält einer allein den Sandersheimischen Wappenschild. Den Schild der gefürsteten Abbtiffin des freyen weltlichen Englischen Stifts in der Neustatt Prag halten zwey Adler oder halten sich daran. Ein Adler und ein Schwan halten den Mantuanischen.

## S. 14.

Ein Greif stellet in der vorderen (oberen) Helfte seines Leibs einen Adler, in der hinteren (unteren) aber einen Löwen vor. Er hat einen Löwen-Leib, aber Adlers-Flügel, Schnabel und Klauen, dabey aber spizige, als Pferde-Ohren und den Schwanz nie aufgeschlagen, wie ein Löwe, sondern allezeit zwischen denen beyden Hinterbeinen. Da nun in dem auf dem Adler liegenden Erbländischen Schild wenigstens drey Adler und fast zehen Löwen, vornehmlich aber der silberne goldgekrönte böhmische Löw, sich befinden, so scheint wohl nichts nar-

B 2

für



stärkeres zu seyn, als daß diesen ganzen grossen Schild solche Thiere halten, welche halb Adler und halb Löwen oder die aus einem Adler und Löwen zusammen gedichtet sind, das ist von zween Greifen. Der Adler und der Löwe sind ohnehin und überdiß die beede vornehmste, die Könige derer fliegenden und gehenden Thiere. Ihre Zusammensetzung, dergleichen zwar freylich in der Natur nicht zu finden (*Pellerus ad Klockii tr. de arario L. I. C. I. p. 16.*) hat in der Heraldie unfehlbar ein Zeichen oder Denkmal der größten Stärke, Tapferkeit und Geschwindigkeit seyn sollen. In welchem Betracht dann die Greifen sehr wohl zu Schildhaltern des kaiserlichen Adlers taugen, da sie in der Heraldie so hoch geschätzt und angesehen sind.

## S. 15.

Wann das Steyermärkische Wappen-Bild nicht mehr ein Pantherthier, als ein Greif, oder doch ein ungeflügelter und feuerspeyen-der Stier oder Greif wäre, so möchte jemanden der Einfall kommen, daß darum Greifen zu Schildhaltern erwehlet worden, oder selbiges doch die Gelegenheit darzu gegeben.

## S. 16.

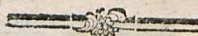
Ungleich wahrscheinlicher ist, daß solche zwey Schildhalter, diejenige nehmliche zwey Greifen seyen, deren sich der Königin von Ungarn Majestät zu Haltung allerhöchst Dero Wappenschildes bedienen. Zwey Engel halten die königlich-Ungarische Krone über den auch vorhin schon bekrönten königlich-Ungarischen Wappenschild frey in der Luft. Diesen aber halten zwey auf einer gemeinschaftlichen und zierlichen Leiste oder Piedestal, wie sie der Wappencalender von dem Jahr 1756.



1756. vorstellet. Oben, so weit sie Adler vorbitden, sind sie schwarz, auffser dem Schnabel und der Zunge. Unten aber, und so weit sie Löwen seyn sollen, sind sie golden, werden auch dort zwey goldene mit schwarzen Flügeln in Hals gezierte Greifen genennet. Wie dann auch Caspar Büßing in seiner Heroldskunst, Hamb. 8. 1713. f. 132. ohne Zweifel daher von dem kaiserlichen Wappen bemerket „daß es auch wohl mit zwey Wappenhaltern geführet werde und selbige zwey goldene Greifen seyen, gleichwie Frankreich zwey Engel, Grosbritannien einen Löwen und ein Einhorn, Preussen zwey wilde Männer führet; so daß die Greiffe den Reichs-Adler (unmittelbar, oder den Schild, drucket Er nicht aus) halten, und die Wappen der kaiserlichen Erbländer umher stehen.“ Er tadelt dorten den Franzosen Pil- lot, daß er in seinem indice armoriali den Römischen (kaiserlichen) Adler in seiner völligen Bistruung unter einen Pavillon gesezet und durch zwey Herolden halten lassen. Er nennet solches einen Fehler, eben sowohl als denjenigen, so die begehen, welche dem Reiche alle Wappenhalter benehmen.

§. 17.

Wie dann, schreibt Büßing ferner, in des gottseligsten Kayfers Leopoldi großen Majestäts-Inselgel vom Jahr 1658. solche Greiffe würklich als Schildhalter zu sehen. „In dem Jahr 1658. ist Leopold allererst den 13. Julii zum Kayser gewehlet und den 1. Augusti gekrönet worden. Wäre jenes grosse Majestäts-Inselgel, darauf sich Büßing solcher Schildhalter wegen, doch ohne es zu allegiren, bemuffet, noch vorher gebräuchet worden, so wäre es nur ein Königlich-Ungarisches oder überhaupt Erzherzoglich-Oesterreichisches



Majestäts = Inseigel und würde sodann vor die Ansprache derer goldenen Greiffen auf die Schildhalterschaft des kaiserlichen Wappens Adlers lediglich nichts beweisen, vielmehr obige Muthmaßung, daß jene Greiffen die Königlich = Ungarische seyen, gar sehr bestärken. Ist es aber schon ein kaiserlich = Leopoldinisches Siegel, darinnen solche Greiffen wirklich als Schildhalter zu sehen, so ist ja doch immer noch möglich und vermuthlich, daß sie auch hier von doorthier beygehalten, mithin eigentlich die Königlich = Ungarische, von Römischen Kaysern, aus dem Erzherzoglich = Oesterreichischen Hause, die zugleich Erb = Könige von Ungarn waren, als von Leopoldo, auch zu dem mit denen Erbländischen und darunter sonderlich auch denen Königlich = Ungarischen Wappen entweder umgebenen oder belegten kaiserlichen Wappens = Adler, angenommene Schildhalter seyen.

In seiner goldenen Bull zum wenigsten hat er sich keiner Schildhalter, noch weniger Greiffen darzu, höchstens einiger Cronen und Wappen haltender Engeln bedienet, bey **Blafeyen** in Dec. Sigillorum, Tab. VIII. ad Cap. V. pag. 41. fig. 34. 35.

Welches auch von Carl VI. goldenen Bull zu sagen, als darauf zu denen Seiten des Thrones zwey Löwen sitzen. Ebendas. fig. 36. 37.

Hingegen hat **M. Herrgott** unter seinen monumentis Augustæ Domus Austriacæ, Tomo I. Dis. V. §. XVI. s. 120. Tab. XVII. Lit. B. das kaiserliche Wappen Carls VI. (Cæsaris Hispaniarum Regis scutum) fast auf gleiche Art, wie jene Wahl = Capitulation, das jezige vorgestellt. Der doppelte oder zweyköpfigte Adler, der sich in einem zierlichen goldenen Schild unter der Kayser = Krone befindet, hat den auch gekrönten erbländischen Wappenschild auf der Brust, den Scepter, das Schwerdt und den Reichsapfel in denen Klauen,

Klauen, den Schild umgibt die Ordens-Kette des goldenen Bliefes und selbiger wird von zweyen Greifen, die auf einem steinernen Gestell stehen, gehalten, die in ihrer natürlichen Farbe haaricht, mit schwarzen Flügeln, so wie jene auf der Wahl-Capitulation (S. 7. 10.) gegen einander sehend vorgestellt werden. Wohingegen die Ungarische Schildhalter weder gegen dem Schild, noch gegen sonderm von einander hinweg sehen. Herrgott sagt dorten insignia ista a duobus grypibus supportari. Sie können auch in Triers Wappenkunst f. 220. nachgesehen werden. Doch ohne daß sie auf etwas stünden, desgleichen in dem Wappen-Calender, J. E. von 1723. und in der Notitia Procerum Imp. von der nehmlichen Zeit 1722. 1723. so die größte Vorstellung ist. Vergeblich würde man sie vor die goldene Löwen angeben, welche öfters das Königlich-Spanische Wappen halten. Der Unterschied ist allzudeutlich darzu. Sondernlich wie diese sogar auch jezweilen, doch sehr selten, auf Oesterreichisch-Spanischen Münzen und Thalern zu sehen. J. E. bey Zubern, Tab. XXXIX. num. XLV. P. I. Tomi I. Numothecæ Austr. pag. 187. Tab. XLIV. num. XLVII. p. 220. Philippi IV. 1650. & Tab. XLVIII. num. XXXI. p. 234. Caroli II.

## S. 18.

Merkwürdig hingegen ist, daß jene und zwar sehr verimuthlich, Ungarische Schild- und Wappen-Halter, nehmlich Greiffen, schon auf einer Medaille des Kayser Maxen I. von dem Jahr 1518. und zwar auf jeder derselben Seite sehr deutlich vorkommen. Auf der Thron-Seite sind vier Wappen-Schilde zu erschen. Der unterste und größte ist der Römisch-Kayserliche doppelte Adler. Die zwey obere



obere sind der Königlich = Ungarische und der Erzherzoglich = Oesterreichische. Jeder von ihnen wird von einem Greifen, als einem Support, in die Höhe gehalten. Beide solche Greifen stehen auf denen beiden unteren, dem Essaischen und dem Habsburgischen Schilde. Die Umschrift enthält auch den Titul *Maxen I. HVNG. aviar. Regis.* Die andere Seite stellet fünf Schilde vor. Den größten und mittleren oder Kaiserlichen, den die Jahrzahl 1518. umgiebet, halten die zwey Greifen empor, die mit der anderen Seite das Zeichen des goldenen Bliesses hinabhängen lassen. Ueber und unter ihnen sind die vier Schilde, der Ungarische, Oesterreichische, Burgundische und Habsburgische. Man lese die ganze Zerrgottische Beschreibung solcher Münze, in der schon angezogenen Numotheca Austriaca P. II. Tomo II. Tab. XIV. num. XXXVIII. p. 36. 37.

## §. 19.

Auf verschiedenen Münzen von *Madai*, num. 16. 19. und Siegeln seines Enkels und Nachfolgers *Kayser Cars V.* scheinen die gekrönte *Hercules = Säulen* auch *fontient* oder  *sustentacula* des Adlers zu seyn, *Christ. Gottl. Schwarzen* Diss. de columnis Herculis, Alt. 1749. und bey *Seeländern* ad p. 38. wann sich die Schwanzfedern desselben um sie herumschlingen. *Z. E.* in dem *Cammergerichtlichen Siegel* vor dem *V. Theil* des *C. G. Staatsarchivs*, und in *Senkenbergs* *Observ. de jud. Cam.* in f.

## §. 20.

Ein ganz anderes, als eigentliche Schildhalter, sind die *genii*, welche *Z. E.* auf einer ovalen Münze *Serdinand I.* von 1558. den *Wappen*

Wappenschild des Adlers und wieder über selbigem die Kaiser = Krone halten. Jene zwar stehen neben dem Schild, sind grösser als derselbe, haben Palmzweige in der Hand und halten den Schild eigentlich. Diese sind viel kleiner und fliegen. Wie sie auch auf einem Cärntischen Thaler Ferdinands III. In Herrgotts numotheca P. II. Tomo Monum. Austr. III. pag. 18. Tab. III. num. XXVI. Tab. XXXV. num. XXXVII. von 1638. von Madai n. 2439. 44. Josephs I. 1706. von Madai num. 5583. II. Forts. s. 8. zu sehen.

## §. 21.

Auf alten Kaiserlichen Münzen und Thalern kommt der doppelte Reichs = Adler außer einem Wappen = Schild vor, dessen Stelle gleichsam diejenige Rundung vertritt, oder der Ring, welchen die Umschrift theils von selbst macht, theils absondert, mithin auch durchgehend ohne einige Schildhalter, deren auch der grössere oder kleinere, mehr oder weniger vollständige, Erbländische Wappen = Schild keine nöthig hat, da ihne der Adler auf der Brust träget oder liegen hat.

## §. 22.

Siehet man ferner auf die Kaiserliche Sigille, so finden sich keine Schildhalter des Wappen = Adlers auf denen oben schon angezeigten goldenen Bullen, auf denen Ferdinand II. bei Vreden, und Leopolds bey Bekmann und Struven n. 49. und 50. viel mehr Engel zu Schildhalte auch des kleineren Wappen = Schildes auf der Thron = Seite gebraucher.

Karl des VI. größtes Siegel, in denen Frankfurter pactis und privilegiis, s. 526. von dem Jahr 1726. und in Mosers teutschen



sehen Staatsrecht III. Th. f. 67. ist eben so, ohne alle Schildhalter, formiret.

Des ersten Kayser Josephs doppelter Reichs = Adler erscheint an ersterem Ort f. 513. in keinem Schild, der haltens benöthiget wäre.

Wo hingegen das Kayserlich = Leopoldinische Siegel derer Frankfurter von 1662. f. 470. die zween den Schild haltende Greiffen und um sie herum einen Cirkel von 11. erbländischen Wappenschilden, und einer doppelten Reyhe von Titeln deutlich zu erkennen giebet.

Ferdinand des III. des II. Matthiä und Rudolphen des II. (S. E. an denen Urkunden der conf. privil. Universitatis Tub. von denen Jahren 1650. und 1600.) Siegel enthalten dorten und in Struvens C. H. G. n. 47. 48. 49. den Adler ohne Schild und Halter. Vred und Struv n. 50. hat ein grosses Siegel Ferdinand III. mit dem Schild und denen zweyen Greiffen zu Schildhaltern. Meichelbeck T. II. n. 10. hat eines von Ferd. III. R. Rom. mit denen zwey Greiffen und einköpfigem Adler.

Von Maxen II. aber ist eines f. 408. von 1575. ohne solche, hingegen f. 380. von 1566. ein etwas grösseres mit denen, den Schild, wie Leopolds seinen, haltenden zweyen Greiffen. Nach dem Vorgang seines Herrn Vatters, Ferdinand I. ersten Oesterreichischen Erb-Königs von Ungarn, eben dorten f. 375. in dem Jahr 1559. und aus dem Vredio in Struvens Corp. hist. Germ. num. 45.

Karl des V. Wappen-Adler ist in keinen Schild eingeschlossen, noch halten ihn Greiffen. Deren sich solcher Kayser nicht einmahl zu Zusam-

sammenhaltung zweyer besonderer Wappenschilde in dem Siegel von dem Jahr 1520. s. 365. bedienet. Wie doch sein Gros = Vatter Max. I. auch dorten s. 263. in dem Jahr 1516. bey Suggern und Struven num. 43. zu Haltung des Adlers = Schildes, oben schon beschriebner massen, hingegen in einem älteren von 1486. s. 352. als noch Röm. König, nicht gethan.

Weder in Friderich III. goldenen Bull, noch Größer und Kleineren Siegeln, auch nicht in Alberts I. sind sie zu sehen, s. 290. als dessen Wappen = Schilde vielmehr Löwen halten.

In Sigismunds anhängendem Königlichen Siegel von 1428. s. 268. hält ein hinter dem Adler stehender und über ihn hervorragender Engel den einfachen Adler, ohne Schild.

S. 23.

Auf der Kayserin Leonora, Friderich III. Gemahlin, und Maxen I. Mutter Siegel von dem Jahr 14 halten zwey begleidete Engel sowohl den gedoppelten Römisch = Kayserlichen und Königlich = Portugiesischen Wappen = Schild, als die darüber gesetzte Krone. Selbiges ist bey dem Herrn Regierungs = Rath Sattler in seiner II. Forsetzung V. Abschnitt, S. 77. s. 197. 198. Tab. IV. fig. 13. ungleich schöner und größer zu sehen, als in Zeumanns re-diplomatica Augustarum, S. 7. num. 7. pag. 4.

Auf dem sehr raren Thaler Maxen I. von dem Jahr 1514. oder auch 1516. trägt ein fliegender Engel den gekrönten Wappen = Schild des Kayserlichen Adlers und in einem dergleichen ohne Jahrzahl hält



der Kayser selber mit der rechten Hand neben sich einen Schild, darinnen der doppelte Adler. Thaler-Cabinet I, f. 4.

## S. 24.

Hier ist einzurücken, was Ludwig Abt. Gebhardi in seiner genealogischen Geschichte der erblichen Reichs-Stände in Teutschland, 4. Halle 1776. II. Th. I. Abschnitt, f. 342. geschrieben, ohne jedoch Antheil daran zu nehmen. „Auf den Siegeln und Wappen Kayser Maxen I. findet man zwey goldene Greife mit schwarzen Minen und Flug, als Schildhalter. Diese Thiere, die im vordern Theil Adler und im hinteren Löwen sind, können aus den Löwen und Adlern, die in den Siegeln einiger Kayser neben dem Thron stehen, zusammen gesetzt seyn. Allein mir scheint es wahrscheinlicher zu seyn, daß diese Greife den Peruanischen Kondor, der eben die Farben hat, vorstellen sollen. Dieser Kondor, welcher schon den ältesten asiatischen und africanischen Völkern bekandt gewesen, wurde zu Maximilians Zeit in America entdekt, und erregte die Aufmerksamkeit der damaligen Menschen so sehr, daß man dem Kondor oder Greif eine unglaubliche Stärke und viele übertriebene ausserordentliche Eigenschaften beilegte. Der Greif war also ein Bild, welches ein Kayser, wie Max, der nach der allgemeinen Herrschaft der Welt und nach der höchsten geistlichen Gewalt in der Christenheit strebte, nicht vernachlässigen konnte. Zuerst wurden die Greife 1478. anstatt der vorhin gewöhnlichen Löwen, dem Burgundischen Schild beygefüget. r) Allein im Jahr 1486. und 1513. mußte auf Max. und Carls Siegeln der Greif den Reichs-Schild und ein Löwe den Burgund- und Spanischen Schild unterstützen. Auf einem andern Siegel des Kayser Max s) halten 2. Greife mit



mit einer Franke den Reichs-Schild und mit der andern 2. Cronen, die sich auf das teutsch- und italiänische Reich zu beziehen scheinen, weil über dem Greif der germanische Kreuz-Schild schwebet. Auf einem Thaler von 518. t) wird aber der Greif zu dem Ungarischen Schilde gesetzt.

(r) *Vredii* Sig. C. Fl. p. 109. 116. 150.

(s) *Bekmann* Gesch. I. Th.

(t) *Herrgott* numoth. pr. A. P. II. t. 14.

S. 25.

Ein anhängendes rothes in gelb Waz gedrucktes Siegel Kayser Maxen I. eines völligen Gulden oder nicht gar Thalers gros, hat um den Mittelschild, so der einköpfigte gekrönte Reichs-Adler ist, den zwey fast sizende Engel halten, vier etwas kleinere Wappenschilde, oben den mit einem Adler, links das Burgundische, rechts das Oesterreichische und unten das Cärntische Wappen. S. MAXIMIL. RO. RE. ARDHIVC. AVSTRIE COMES TYROL. GORICIE &c. Solches Siegel hängt an einer Hochbergischen Urkunde, deren Original vor mir habe, und die anfängt: Wir Maximilian von Gots Gnaden Erwelter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Nerey des Reichs in Germanien zu Hungern Dalmacien Croacien &c. König Erzhertzog zu Oesterreich Herzog zu Burgundi und Pfalzgrave &c. und sich endiget: Geben zu Insprugk am sechzehen den Tag des Monats Julii Nach Christi Geburt funffzehnhundert und im neunnden, Unserer Reiche, des Römischen im vier und zwanzigsten und des Hungarischen im zwainzigsten Jaren

auf dem Umschlag

Commissio Dni  
Imperatoris in gfo

E 2

S. 26.

Weiter zurück oder hinauf zu gehen, wird wohl niemand nöthig erachten.

Ich wende mich vielmehr wieder zu dem gegenwärtig, zum Erstaunen der Welt mächtigst und glorreichst regierenden Kayser **Joseph II.** Von dessen Kayserlichen Insiegel, wie ich solches zimlich groß auf rothe Oblaten auf und deutlich ausgedrückt von dem Jahr 1769. vor mir habe, zu melden ist, daß die zween so oft bemeldte Greiffen den grossen Adlers-Schild zu beeden Seiten eben so halten, gegen einander sehen, und auf etwas aufstehen, wie auf der Wahl-Capitulation. (S. 7. 10.) Der Adler hat den grossen vollständigen gekrönten Wappenschild mit einem Mittelschild, den der Fürsten-Hut bedeckt, auf der Brust, und die goldene Blietz-Kette umgiebet den Haupt-Schild gewöhnlicher maßen.

Ganz gleich, groß und deutlich zeigen sich diese zween geflügelte schwarz und goldene Greiffen als Halter eines grossen zierlichen Schilds, darauf der doppelte Reichs-Adler mit seinem zweymahl gedruckten erbländischen Wappenschild sieget, in demjenigen grösssten Kayserlichen Siegel, welches sich an dem Dettingischen Fürsten-Brief von 1769. und an der Bestätigungs-Urkunde des Würtembergischen Herrn und Landschaftlichen Erb-Vergleichs von 1770. Beide diese Sigille sind in eine kupfer- und vergoldete Capsul und gelb Bay eingeschlossen, auf deren hingegen wieder der nehmliche Reichs-Adler, aber ganz frey, schwebend, ohne Schild und Schildhalter graviret, dessen

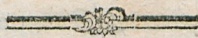
dessen Brustschild nur J. II. enthält, wie ich von jenem eine blasonirte Abbildung vor mir habe.

§. 28.

Wo hingegen auf Seiner jetzt regierenden Kayserlichen Majestät Ducaten und sonderlich dem hauptsächlich zu Wienn nach der Litt. A. geprägten schönen Kayser-Thaler mit der Umschrift IOSEPH; II. D: G. R. I. S. A. COR. & HER. R. R. H. B. &c. und auf der anderen Seite ARCH. AVST. D. BVRG. LOTH. M. D. HET. 1765. (1766.) der gedoppelte Reichs-Adler ganz frey, ohne einigen Schild, oder auch nur Ring, Cirkel und Einfassung in dergleichen etwas auch nicht einmahl die Umschrift eingeschlossen ist, ganz vollständig, mit denen beeden Scheinen, Zungen, Füßen, in dessen einer Klauen das Schwerdt und Scepter, in des anderen aber der Reichs-Äpfel befindlich, mit weit ausgebreiteten Flügeln, unter der Kayser-Krone, ohne irgend einigen Schildhalter oder Greifen, erscheinet, auf der Brust aber den erbländischen Wappenschild trägt, der mit einem Mittelschild wie in dem Siegel, belegt und mit umgeben ist, auch zwey Kronen neben einander auf hat. Die Handschrift ist exemplo & virtute. S. auch die von Madaische Beschreibung solchen schönen Thalers Num. 545. I. Forts. f. 6.

§. 29.

So, wie ihn das Siegel derer Kayserinnen Maria Amalia und Maria Theresia, bey Zeumann de Re Dipl. Augustarum, num. 16. und 18. ingleichen und vornehmlich letzterer ihre Thaler,



ler, mit und ohne (z. E. von Madai num. 2472.) Ihr Bildnis, sonderlich der Schleyer-Thaler von dem Jahr 1765. doch mit etwas verändertem Wappenschild und ohne Schwerdt, Scepter und Reichs-Apfel, gleichmäßig darstellen. Wohingegen Allerhöchst Dieselbe auf Ihren so genannten geschriebenen Burgauischen Conventions-Thalern, den nur allein aus dem Oesterreichisch- und Burgauischen Wappen zusammen gesetzten, gekrönten Schild von solchen zween, aber von einander hinweg und hinter sich sehenden Greiffen halten lassen, die daselbst sehr schön und deutlich zu sehen, wie jeder auf etwas stehet. von Madai, num. 5343. I. Fortsetz. s. 5.

Noch weniger kommen Adlers-Schildhalter vor auf denen kleineren Münzen des Kaisers und seiner Frau Mutter, darauf der Mittel-Schild meist nur gedoppelt ist.

Eben diese zween Greiffen halten ihren weitläuffigen Wappenschild auf dem Oesterreichischen Thaler von 1744. Iustitia & clementia. von Madai, num. 2745. II, 120.

Auch Franz I. Thaler, mit und ohne dessen Bildnis (z. E. von Madai, num. 2470.) weisen uns den Adler ohne Schild und also auch ohne Schildhalter.

### S. 30.

Auf einem Ungarischen Thaler und einer kleineren Münze FERDINAND. (iI.) D. G. ROM. HVN. BOE. DAL. C. REX. INF. HISP. ARCHIDV. AVSTRI. DVX. BVR. 1555. erscheint ein Schild, darinnen sich der einköpfigte Römisch-Königliche Adler mit dem erbländischen Wappenschild auf der Brust befindet.  
Hinter

Hinter solchem Schild raget das gewöhnliche Ungarische Marien-Bild (supra clypeum eminent imago B. V. Mariæ Patronæ Hungariæ, *Serrgott* T. II. P. II. pag. 21. n. LI. Tab. IV.) weit hervor und neben dem Schild, der keine Halter hat, stehen die Buchstaben K. remnitz und B. ania. von *Madai*, num. 2714. P. II. p. 109.

Eine andere Römisch-Königliche Münze *Serdinand* I. ohne Jahrzahl stellet zwar bey *Serrgotten* Tab. III. num. XXXV. pag. 22. den einbüschelten mit einem Wappenschild auf der Brust beladenen Adler, in einem gekrönten Schild, aber ohne alle Halter und Greiffen vor.

Die nächste Münze *Serrgotts* auf selbige ist nur einseitig, stellt die drey Köpfe *Maxen* I. *Carls* V. *Serdinands* I. R. Königs in dem Jahr 1536. vor, über welchen zwey Löwen als Schildhalter den gekrönten Kaiserlichen Schild des gedoppelten Reichs-Adlers halten. Es sind gewis Löwen, wie *Serrgott* sagt, dann die Schwänze gehen über sich. Dergleichen zween den doppelten Adler-Schild, mit einem leeren Feld auf der Brust, halten auf einem Thaler der Stadt *Nimmwegen*, unter *Kayser Maxen* II. von dem Jahr 1567.

Auf dem seltenen Thaler *Herzog Friderichs* von *Württemberg* hält oder trägt vielmehr der grosse *Christopf* den Wappenschild des gekrönten Kaiserlichen doppelten Adlers, mit der Umschrift RVDOLPH. II. IMP. AVG. P. F. DECRETO (1608.) wie ihn auf einem Dom-Capitularisch-Magdeburgischen Thaler von 1603. in einem ovalrunden Schild, doch ohne Krone, der *H. Mauriti* hält.

§. 31.

Das Herzogliche Haus *Württemberg* hat sich niemahlen einiger Schildhalter seines Wappens, weder auf denen Münzen,  
D noch



noch in denen Siegeln bedienet. Man wollte dann des ersten Herzog Eberhards im Bart seinen Palm-Baum auf seinen Siegeln und sonderlich auch auf seinem hiesigen Grabstein davor annehmen, als auf welchem das Wappen an jenen Baum und dessen Stammen angezeichnet oder angeheftet ist. Tab. II. der IV. Fortsetzung s. 45.

Von des Gräflichen Hauses Schildhaltern aber schreibt der Herr Regierungs-Rath Sattler VI. Fortsetzung, VIII. Abschnitt, S. 59. s. 155. folgendes: „Graf Eberhard, der jüngere, Graf Eberhard des Gräuners Urenkel, führte den Gebrauch derer Schildhalter ein, indem er auf der rechten Seite seines Wappens ein haarichtes nackend Weibsbild und auf der linken einen wilden Mann führte. Sein Sohn Ludwig der ältere hatte hingegen nur ein gekleidetes Weibsbild auf der rechten Seite seines Schildes und dessen Gemahlin Mechtild ein nackend Manns- und Weibsbild. Es scheint, daß um diese Zeit die Schildhalter in denen Wappen erfunden und nach Belieben eingeführt worden. Graf Ludwig der jüngere gebrauchte darzu einen nackenden wilden Mann, welcher sich mit dem Helm gezieret. Des ältern Graf Ludwigs Bruder, Graf Ulrich der viel geliebte, führte für sich ein auf der linken Hand stehend bekleidetes Weibsbild, welches die Helm-Decke in der Hand hielt. Als Vormund aber hatte er auf der rechten Seite ein haaricht Weibsbild, und auf der linken ein wildhaarig Mannsbild. „ Die gebohrne Gräbinnen von Würtemberg bedienten sich öfters eines Engels, der in ihren Siegeln den angebohrnen und den angeheuvatheten Wappenschild hielt. IV. Forf. Tab. IV. fig. 2. Wie die Gräfin Anna von Casenelenbogen, Ludwigs des jüngeren Tochter; die Gräfin Elisabeth von Werdenberg, Eberhard des milden Tochter, 1430. fig. 3. die Gräfin Philippa von Horn 1472. und Helena von Hohenlohe 1475. Graf Ulrichs Töchtern. fig. 11. 12. Tab. IV. der IV. Fortsetz. unter den Grafen.

Grafen. Der Gräfin Mechtild, Graf Eberhard des älteren Schwester (nachmahls an Landgraf von Hessen Philipp vermählt) ihren Wappenschild halten zwey entkleidete Personen, die nicht ganz aufrecht stehen. Ebendas. fig. 4.

Auf dem Titulblatt der Hofgerichts-Ordnung von 1654. sind die Schildhalter zwey Hirsche, vermuthlich wegen der 3. Hirschböner.

Sonsten habe ich das Herzoglich-Württembergische Wappen in einem ovalen Schild zwey gekrönte Löwen unter dem Fürsten-Hut halten sehen.

Erst ganz neuerlich haben Seine jetztregierende Herzogliche Durchlaucht sowohl ganze Conventions-Äbler als auch zwey Drittel Stücke schlagen lassen, auf welchen beeden hinter dem Herzoglichen Wappen auf jeder desselben Schildes Seite ein halber Äbler mit einem ausgebreiteten Flügel und wegwendeten Kopf, gleichsam als ein Schildhalter hervor scheint. Mit der Umschrift um das Viereck Höchst Dero Wahlspruchs Provide & Constanter. 1769.

S. 32.

Das bekandte große Siebmacher-hernach Weigelisch-Tyroffische Wappenbuch, so zu Nürnberg in Raspischem Verlag in 6. Theilen und 4. Supplementen von 1772. bis jezo herausgekommen, stellet den Kayserlichen Wappen-Äbler überall auffer einem Schild, schwebend, folglich auch ohne Schildhalter, vor. Desgleichen auch selbst das Königlich-Ungarische Wappen ohne die Greiffen, und schreibe in der voranstehenden Einleitung zur Wappen-Lehre, XIV. Kap. s. 31. von denen Schildhaltern, als dem ersten Prachstück, also: „sie haben wahrscheinlicher weise ihren Ursprung von denen verlarvten Personen, dergleichen die Ritter bey denen Thurnieren um sich zu haben pflegten. Man nimmt darzu sowohl vernünftig als unvernünftige Geschöpfe. Die gewöhnlichsten sind: Engel, Menschen, wilde Männer,



ner, Löwen, Drachen, Pferde, Hunde, Bären, Ochsen, Adler, Greife, Schwäne; Zuweilen (meistens) sind beide von gleicher Art; zuweilen aber auch verschieden, wie bei dem Großbritannischen, Mecklenburgischen, Schwarzburgischen, Mantuanischen und anderen Wapen zu sehen ist. Man findet sie auch in verschiedenen Stellungen, doch allezeit so, daß sie wenigstens mit einer Hand oder Tazze nach dem Schilde greifen. // Die Heraldische Beschreibung des Adlers ist dorten Kap. 8. s. 19. folgende: // Der Adler zeigt den Kopf nur von einer Seite, ligt auf dem Rücken, und kehret den Bauch vorwärts, sein Schnabel ist offen, die Zunge herausgeschlagen, die Flügel ausgebreitet, die Füße und Klauen spreizet er von sich und sein Schwanz ist gekrauset. //

## S. 33.

Unter denen 15000. Wapen, die solches große Wapen-Buch von 1605. bis hieher gesammelt und in Kupfer vorgeleget, haben freylich die allerwenigste Schilde beständige Halter. Dieser ihre Anzahl erstrecket sich dort kaum auf 130. und außer solchen sind mir höchstens etwa noch zwanzig andere bekandt. Unter denen aber, die sie führen, sind Könige, Churfürsten, Herzoge, Fürsten, Grafen, Freyherrn, von Adel, hingegen keine Reichs- und andere Städte, auch keine, so nicht wenigstens neu geadelt, oder nur bürgerlichen Standes wären. Die Löwen kommen ohne Zweifel am meisten vor. Unter jenen 130 wohl 50. mahl. Hernach die Greiffen. Und doch diese schon höchstens nur zu 20. Ein Löw und ein Greif halten das Chur-Eöllnische und das Herzoglich-Arenbergische Wapen, und zwar beide mit niedergeschlagenem Schwanz. Das Mecklenburgische ein Greif und ein Ochse. Hingegen derer Herren von Greiffenheim ihren Wappenschild hält nur ein Greif, wie er auch in dem Schilde selbst erscheint. In deren von Masillon Wapen halten sie



sie auch Fahnen. Deren Herrn Grafen von Leonrod ihre sind gekrönt. Die Köpfe stecken sie nirgends in die Helme. Ob die zwey Vögel, welche derer Freyherrn Lynckere von Litzow, derer Grafen von Walcourt zu Martinsburg, derer Grafen von Courten, derer Freyherrn von Bodisoni, derer Herren von Heunisch, und derer Grafen von Manteufel, die gekrönt sind, ihre Schilde halten, Adler seyen, oder nicht, kan ich nicht gewis bestimmen. Den Cronthalischen Schild derer Freyherrn von Crizzo hält ein gekrönter Adler und ein Greif. Deren von Stockhausen ihren, ein Adler, wie es scheint, und ein Pferd. Das Nothkirch- und Drachische Wappen ein Adler, und ein Drach. Doch genug hiervon.

## S. 34.

Ich seze allein noch hinzu, daß der Kayserlich-Rußische zweyköpfigte schwarze Adler sich zwar in einem französischen goldenen Schild, aber bisher noch ohne die mindeste Schildhalter, befinde. Den Schild umgiebet die St. Andreas-Ordens-Kette. Achenwalls Staatsverfassung s. 395. 396. Carl Frid. Collands Erklärung der Hauptwappen des Russischen Reichs, 4. 1777. Eben so wenig hat des Türkischen Kayfers halber Moud im grünen Feld, unter einem Wappen-Mantel, dergleichen Schildhalter.

## S. 35.

Selten, doch nicht ohne Exempel ist, daß ein Ritter seinen eignen Schild in voller Rüstung selber hält und sich dabey vorstellt. Wie die von Hohenegk in dem Oesterreichischen thun, welche hinter ihren Schild zur Rechten einen geharnischten Mann mit einer Partisan stellen, der auf seinem gekröntem Helm zwey gegen einander gesetzte schwarz und silberne geschachte Flügel mit einer goldenen ledigen Bierung vorzeiget.

Neben deren von Prewalt Wappen-Schild, kniet ein geharnischter



nischer Ritter, in der einen Hand ein aufgerecket Schwert, auf dem gekrönten Helm aber einen aufsteigenden, nach der Linken stehenden gekrönten Greiffen auf dem Haupt einen roth und gülden abgetheilten Stern führend. Also, daß die Schildhaltere doch zugleich auch außer dem Schild selber, Wappenbilder seyn können.

Ein von dem Helm zur rechten Seite herabreichenden blankge-  
harnischer Arm hält deren von Wendte in Westphalen ihren Schild.

S. 36.

Einzelner Schildhalter Exempel sind der  
Lebbitzin von Sandersheim Adler,  
Derer Truchseßen von Waldburg Helm;  
Derer Pommerischen Grafen Gady zur Linken des geneigten  
Schildes der Tieger;

Derer von Schellendorff zwischen den beeden Helmen hervor-  
schauender Löwe; und

Derer Freyherrn von Wartenberg um den Schild geschlungener  
und in seinen Schwanz beißende Lindwurm.

S. 37.

Das Bistum Breslau, die Tyrolische Freyherrn von  
Werndle und die Grafen von Mellin, haben zwey Greiffen, zu  
Schildhaltern. Desgleichen die von Hartmann, die von Bertugo,  
von Bernier, Barragon von Wasserburg, von Iourneau und Cha-  
pelle, Truchseß Zeil und Trauchburg, die von Masillon, von Char-  
les, von Wansoville, de Fonseca, Dryvaßl, Hogendorp, Haack,  
die Grafen von Leonrod, zu Neundorf, von Toullon, von Wolf,  
von Lilion, von Mean, Chur-Cölln einen Greiffen und einen Lö-  
wen, Mecklenburg einen Greiff und einen Ochsen, Nremberg einen  
gekrönten Löwen und einen solchen Greiffen, die Cronthal, Frey-  
herren von Crizzo einen gekrönten Adler und einen Greiffen, und die  
von

von Greiffenheim auch, wie in dem Schild, einen Greiffen. Hin-  
gegen führen weder in noch auffer dem Schild einen Greiffen, die Greif-  
fen von Greiffenberg in Bayern, und die Greif-Vögel in Meiffen.

S. 38.

Nur noch zwey Anmerkungen! Erstlich, daß die Schildhalter  
den Nahmen derer armes parlantes verdienen können, beweisen die  
beede schwarze bärtige Mönchen des Fürsten von Monaco, und zwey-  
tens erbäten die zwey wilde Männer derer Königlich-Dänisch- und  
Preussischen, die zwey Engel des Königlich-Französischen und Fürst-  
lich-Fürstenbergischen, die zwey Löwen des Bischöflich-Costanzischen  
in dem Fürstlich-Hohenloischen, Isenburgischen, Haksfeldischen, Mi-  
lanessischen, und die zwey Bären des Herzogs von Gravina, daß  
Schildhaltere auch mit- bey- neben- oder unter einem Wappen-Man-  
tel oder Zelt stehen können, so ein gleichmäsig gar nicht nothwen-  
diges Prachtstück ist.

S. 39.

Der Greiff, meynet Joy Vaillant in numis præstant. Imp-  
p. 198. seye dem Apollo geheiliget gewesen. In seinem Wagen sin-  
den sich wenigstens Greiffen. Nach Sidonii apollinaris Carm. XXII.  
67. Servius bemerket ad Ecl. 5. unter seinen insignibus gryphen  
æneum. S. Cuperi Harpocratem f. 44. Auch solle er der Göttin  
Nemesis ihr Sinnbild oder Zeichen gewesen seyn. Wz. Spanheim  
de usu & præst. numism. Tomo. I. pag. 273. auf denen Münzen der  
Stadt Catan kommt er vor, und ward vor ein symbolum magnæ  
potentiæ gehalten. S. Peter Carrera monum. Hist. urbis Cata-  
næ, L. III. cap. 14. wie in Klozens opusculis nummariis f. 266.  
bemerket ist, allwo sowohl Octavii Rubei monum. Brixientia,  
p. 94. als des von Westpfals Vorrede Vol. I. p. 85. und Vol. II.  
pag. 184. derer monum. ined. Germ. allegiret sind.

S. 40.

Uebrigens beobachtet Graf Caylus das Alter der Erfindung eines Greiffen folgendergestalt „Ce scarabé formé par une agathe blanche, rayée de deux autres couleurs, represente un griffon gravé en creux sur sa base. On peut inferer de cet exemple & des idées, qu'il rappelle, combien il y a des siecles, que la figure de cet animal fantastique est adoptée & reçue dans le monde. Cette gravûre n'est pas du plus bel ouvrage Etrusque, wiewohl andere wirkliche Greiffen glauben, und sie vor die stärkste von dem Adlers Geschlecht halten. Mit Casp. Schotten in *physica curiosa*, L. IX. cap. 42. An dem höchsten Alter dieses erdichteten Thiers ist um so weniger zu zweiffeln, je mehr nach dem Aristeo Proconnesio, bey Herodoto, Plinio, Solino, Pomponio Mela und anderen Alten davon zu finden ist. Der Greif (gryps) stunde schon auf dem Helm des Scythischen Königs Scylis, in dem Tempel des Apollo, auf den Münzen des Kaisers Gallieni, auf den Schiffen des Königs Anbivii derer alten Heruler und so w. Dieses längst erdichtete Thier, oben Adler, unten Löw, ware vielen alten Völkern ein Zeichen der Stärke, derer Tugenden, und des Reichthums. Ein *symbolum bellicum, scutale & vexillarium*, *historicis & poeticis Græcis & latinis ideo decantatum & celebratum*. Einige lassen es aus denen Nordischen, andere aus denen Morgen-Ländern herkommen. In der Heraldic ist der Herzoglich-Pommerische Greiff als das Wappenbild selber am bekanntesten. Von welchem gryphe Pomoranorum daher Georg Christoph Gerhardi zu Greifswalden schon in dem Jahr 1692. eine gelehrte Disputation heraus gegeben. So, wie neuerlich 1777. der Herr Prof. Joh. Carl Dähnert eben daselbst ein Programm geschrieben unter der Aufschrift *Gryps Pomaranorum ex oriente illustratus*.



nc





Ma 4097

ULB Halle

006 696 953

3

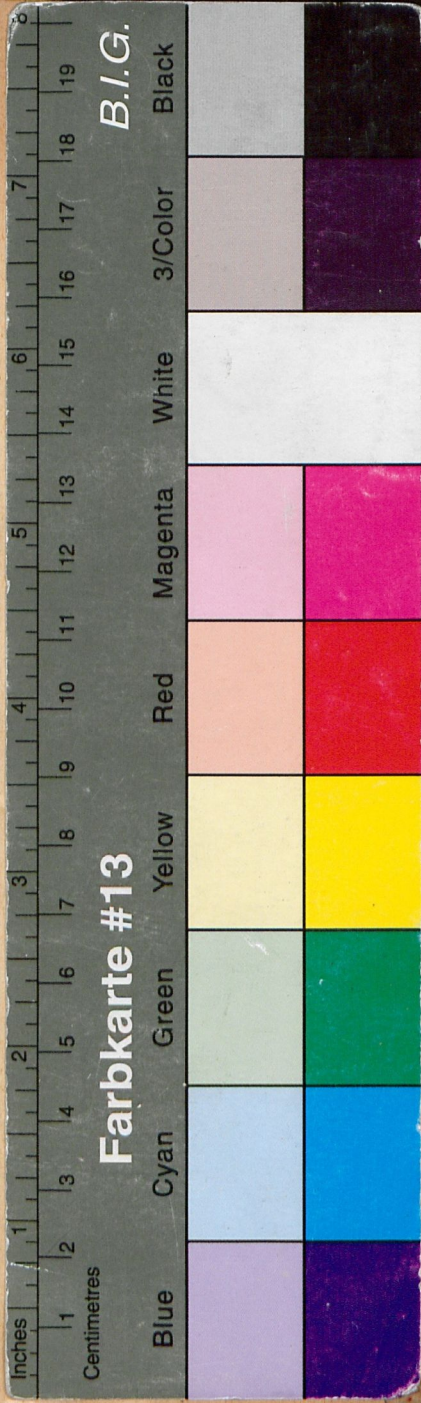


1018









Ueber die  
**Wappen-Schild-Halter**

insonderheit

des

**Römisch-Teutschen Reichs-Adlers**

die zween Greiffen

*P. W.*  
vom *Selbst Daniel*  
**Geheimen Rath Hoffmann**  
zu Tübingen



*Ma 4097*

Tübingen  
in Verlag Jacob Friedrich Heerbrandts.  
1779.

